

Aktuelle Corona-Hinweise für die Land- und Forstwirtschaft **30. März 2020, 18.00 Uhr**

In den vergangenen Tagen wurden eine Reihe weiterer Schritte seitens der Bundesregierung gesetzt, um den Auswirkungen der Corona-Krise sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich entgegenzuwirken. Erst vor wenigen Stunden wurden etwa weitere Schutzmaßnahmen ab Mitte der Woche für den Aufenthalt in Kaufhäusern (ab dann mit Schutzmasken) verkündet sowie Schutzmöglichkeiten für ältere Dienstnehmer.

Wirtschaftsmaßnahmen und Fonds der Bundesregierung

Wirtschaftlich setzt die Bundesregierung mit ihrem (bisherigen) 38 Milliarden-Paket auf 4 Eckpfeiler:

- 4 Mrd € Soforthilfepaket
- 9 Mrd € für Garantien und Haftungen zur Kreditabsicherung
- 15 Mrd € für Branchen, die „besonders hart“ getroffen werden
- 10 Mrd € für Steuerstundungen

Am Freitag wurden die Details für die Inanspruchnahme für den Härtefonds für Gewerbe veröffentlicht und am Samstag jene für die Land- und Forstwirtschaft. Mit Geldern aus diesem Fonds soll es rasche Hilfestellung dort geben, wo durch den Wegfall des Einkommens die Bestreitung des täglichen Lebens in Gefahr steht. Die Regelungen für Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft sind unter anderem unter nachfolgenden Links einsehbar:

[Wirtschaftskammer: Härtefall-Fonds Förderrichtlinien](#)

[Landwirtschaftskammer: Härtefallrichtlinie für die Land- und Forstwirtschaft](#)

Eine Antragstellung für Land- und Forstwirte ist über folgenden Link seit heute möglich:
[Formular auf der AMA-Website](#)

Mit verschiedenen Anspruchsvoraussetzungen sowohl einheitswertmäßig als auch durch den Grad der wirtschaftlichen Betroffenheit versucht man in diesem Erstpaket von 1 Milliarde Euro eine Einschränkung auf wirkliche „Akutfälle“ vorzunehmen.

Jene Betriebe, die keine Soforthilfe aus dem Härtefallfonds beziehen können, aber nachweislich massive Einkommenseinbußen zu verzeichnen haben, sollen im nachfolgenden Paket für „besonders hart“ getroffene Branchen Zugang zu Unterstützung erhalten. Dieses ist mit 15 Milliarden Euro auch deutlich höher dotiert. Die Richtlinien dafür werden dieser Tage allerdings erst erarbeitet und die Land&Forst Betriebe Österreich versuchen hier sicherzustellen, dass auch die Land-

und Forstwirtschaft entsprechenden Zugang zu diesem Unterstützungsfonds erhält. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden wir umgehend informieren.

Kurzarbeit für Körperschaften öffentlichen Rechts

Durch den anfänglichem Ausschluss der Kurzarbeit für Körperschaften öffentlichen Rechts konnten in der Land- und Forstwirtschaft etwa die Stiftsbetriebe nicht auf dieses wichtige Instrument zugreifen. Nach Gesprächen Mitte letzter Woche erging am Donnerstag dann die Information, dass der Kreis der förderbaren Arbeitgeber in der Kurzarbeitsrichtlinie des AMS erweitert werden konnte, so dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts nun förderbar sind, wenn sie wesentliche Teile ihrer Kosten über Leistungsentgelte finanzieren und am Wirtschaftsleben teilnehmen. Damit können nun auch kirchliche Unternehmungen Kurzarbeitsbeihilfe beanspruchen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Gemeinsame Aussendung in FHP

Die Corona-Krise betrifft innerhalb der Land- und Forstwirtschaft auch die gesamte Wertschöpfungskette Holz, so dass in den letzten Tagen ein gemeinsames Papier zwischen den Partnern der Kooperationsplattform FHP (Forst Holz Papier) erstellt wurde, dass heute im Rahmen einer Presseaussendung präsentiert und in Folge den politischen Verantwortlichen zugestellt wurde.

Infos dazu finden Sie etwa auf der [LFBÖ-Website](#).

Lagerung von Schadholz auf beihilfefähigen Flächen

Die Ausnahmeregelung zur Lagerung von Schadholz auf beihilfefähigen Flächen des Vorjahres konnte bis 31. März 2021 verlängert werden. Dabei hat der Antragsteller die notwendige Grundinanspruchnahme für die Lagerung von Schadholz spätestens 15 Arbeitstage ab Lagerbeginn der AMA unter Angabe der Feldstücks- und Schlagnummern zu melden. Wichtig ist dabei, dass Lagerplätze, welche vergangenes Jahr für diese Maßnahme verwendet wurden, nicht noch einmal genutzt werden dürfen. Die Voraussetzungen, die Einschränkungen, den Anwendungsbereich nach politischen Bezirken sowie den Link zum relevanten Antragsformular finden Sie auf der [AMA-Website](#).

LFBÖ-Homepage als Informationsplattform

Neben den Corona-Hinweisen versuchen wir auch unsere LFBÖ-Website als attraktive Informationsplattform für Sie zu gestalten. Dort finden Sie laufend die aktuellsten Neuigkeiten online: www.landforstbetriebe.at